

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 19=39 (1873)

Heft: 13

Rubrik: Ausland

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 02.05.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Ausland.

Frankreich. (Bestimmungen über die einjährig Freiwilligen.) Im Verfolg der durch das Wehrgesetz gegebenen Bestimmungen über die einjährig Freiwilligen im französischen Heere hat der Kriegsminister General Cussy eine längere Instruktion über die Stellung der betreffenden jungen Leute im Heere erlassen. Die an die Freiwilligen gestellten Anforderungen sind sehr streng. Sie thun vollständig den Dienst der Truppe, welcher sie zugetheilt sind, dürfen sich nicht anders als in den reglementsmäßigen Uniformstücken bewegen, beziehen genau dieselbe Natural- und Geldverpflegung wie alle andern Soldaten, müssen „à l'ordinaire“ leben und in der Kaserne wohnen. Urlaub von 24 Stunden und darüber darf nur in den allerdringendsten Fällen ertheilt werden. Wertehährlich sind sie einer Prüfung über ihre militärischen Fortschritte zu unterwerfen, die dazu zu bildende Kommission besteht aus einem Stabsoffizier und drei anderen Offizieren. Diejenigen Freiwilligen, welche sich böswillig gezeigt oder wiederholte schwere Fehler gegen die Disziplin begangen haben, müssen als gewöhnliche Soldaten ein zweites Jahr in Dienst bleiben. Am Jahreschluß haben alle Truppentheile über die bei den Freiwilligen erzielten Erfolge, über die Handhabung des Reglements und die dabei wünschenswerthen Aenderungen an das Kriegsministerium zu berichten.

Rußland. (Verbesserungen.) [Schluß.] An Handfeuerwaffen kleinen Kalibers schätzte man den Bedarf auf 1,200,000 Stück, wobei 150,000 Verbängewehre für die Kosaken schon mit eingerechnet sind. Es sollen die Fabriken zu Iſchewsk und Seestroyek innerhalb 6 Jahren 400,000 Stück Verbängewehre für die Infanterie anfertigen, während die für die reguläre Armee weiter erforderlichen 650,000 Stück in der Fabrik von Tula, auf einen längeren Zeitraum vertheilt, hergestellt werden sollen. Im Jahre 1873 werden fertig werden in Tula 35,000, in Iſchewsk und Seestroyek zusammen 60,000 Infanteriegewehre und in den drei genannten Fabriken außerdem 25,000 Kosakengewehre. In den Jahren 1874 und 1875 wird Tula allein jährlich 75,000 Gewehre liefern können, da diese Fabrik gegenwärtig beträchtlich erweitert wird. Die Fabrik in Warschau fertigt Kruggewehre aus den vorhandenen gezogenen Vorderladern des mittleren Kalibers. Der Bestand an dieser Waffe erreichte im Oktober 1872 in den verschiedenen Militärbezirken folgende Höhe:

Kaukasus 3,326, Warschau 74,312, Wilna 66,484, Kasan 13,340, Kiew 38,886, Moskau 82,566, Odessa 49,670, Petersburg 57,020, Charkow 47,120, Finnland 10,190, im Ganzen mithin 442,914 Stück. Verbängewehre kleinen Kalibers waren zu derselben Zeit etwa 50,000 Stück in Vorrath.

Für die raschere Vertheilung topographischer Karten an die Truppen ist in neuerer Zeit dahin Vorsorge getroffen, daß Seitens der topographischen Abtheilung Detailkarten in 1 Million Exemplaren abgezogen und in Depots in den verschiedenen Militärbezirken niedergelegt werden sollen. Die Durchführung dieser Maßregel wird unter einem bedeutenden Kostenaufwand zwei Jahre Zeit in Anspruch nehmen und vielleicht weniger Nutzen gewähren, als man sich davon verspricht, da das Verständniß der Generalstabkarte nicht immer mit dem Besitz derselben verbunden ist.

Auch auf dem Gebiete der Befestigung herrscht große Thätigkeit. Zu Bresl-Litewsk wird ein verschanztes Lager mit Brückenkopf erbaut, zu Warschau eine feste Weichselbrücke, Smolensk soll demnächst durch Anlage detachirter Forts zu einem Waffenplatz ersten Ranges umgestaltet und durch direkte Bahnlirien mit Moskau und St. Petersburg verbunden werden, bei Kowno, Dubno und Grodno sind kleinere Werke (Eisenbahn-Sperren) noch in dem abgelaufenen Jahre fertig geworden, am Dniepr will man einen neuen, großartigen Platz herstellen als Stützpunkt im Südwesten des Reichs, ja sogar die Befestigung von St. Petersburg ist Gegenstand von Berathungen gewesen, da

man trotz aller neuerdings bei Kronstadt angewendeten Verstärkungen diese Sperre nicht für völlig zuverlässig zu erachten scheint.

Durch kaiserliches Dekret vom 16. November 1872 wurde die Rekrutirung für das Jahr 1873 nach folgenden Grundzügen bestimmt. Mit Ausnahme der Gouvernements Archangel und Olonez sollen im ganzen Reiche 6 auf Tausend Einwohner zur Aushebung kommen, in den genannten Gouvernements dagegen nur 4 vom Tausend; ferner werden wegen früherer Nachlässe in den Gouvernements des ehemaligen Polen und Kiew, Wolhynien, Podolien, Wilna, Grodno, Kowno, Minsk, Mohilew und Witebek noch $\frac{1}{2}$ vom Tausend eingestellt werden. Die Rekrutirung soll überall am 15. Januar 1873 beginnen und am 15. Februar beendet sein, sie wird die letzte sein, welche nach dem bisherigen Modus stattfindet, denn mit dem Jahre 1874 tritt die allgemeine Wehrpflicht in Kraft.

Wie Golos berichtet, steht in nächster Zeit die Herausgabe einer neuen ethnographischen Karte Rußlands zu erwarten, da bei den früheren Karten dieser Art der Maßstab nicht groß genug war, um, namentlich in Gegenden wie der Kaukasus, die von den verschiedenen Völkerschaften bewohnten Bezirke deutlich von einander abzugrenzen. Der Verbreitung der jüdischen Nation soll eine besondere Karte gewidmet werden.

Wie wichtig die zentralasiatischen Besitzungen für Rußland sind, geht aus den am 22. November (4. Dezember) in der Gesellschaft „zur Beförderung der Russischen Industrie“ gefaßten Beschlüssen hervor, die, angeregt durch einen Herrn Terentjew, dahin lauten: Maßregeln zur Unterdrückung des Englischen Uebergewichts auf den Märkten Zentralasiens zu ergreifen. Wie die „Börse“ berichtet, besteht eine dieser Maßregeln darin, an den Oberbefehlshaber in Turkestan eine besondere Kommission mit der Bitte zu schicken, periodischen, in Taschkent zu veranstaltenden, Industrie- und landwirthschaftlichen Ausstellungen seine Mitwirkung und Unterstützung zu leihen.

Der Erziehung der Soldatenkinder wird in Rußland, wie aus der pädagogischen Zeitung ersichtlich, namentlich in der Garde, eine besondere Aufmerksamkeit zugewendet. Jedes der Garde-Infanterie-Regimenter hat eine besonders dazu bestimmte, 30 bis 60 Schüler zählende, 2 bis 4 klassige Anstalt, in der Knaben bis zu 18 Jahren in Religion, ihrer Muttersprache, Rechnen, Geschichte und Geographie, Orthographie, Musik, Marschieren und Gymnastik, zum Theil auch in Geometrie, Zeichnen und Dienstvorschriften unterrichtet werden. Auch bei den Garde-Kavallerie-Regimentern sind derartige Schulen vorhanden, namentlich hat das Leibgarde-Husaren-Regiment eine solche von seinen Offizieren geschenkt erhalten.

Der Nigara Votse theilt mit, daß ein für die Verbindungen Rußlands sehr wichtiges Bauwerk, die neue Eisenbahnbrücke über die Düna von Seiten der Behörden vom 20. bis zum 23. November (5. Dezember) sorgfältig geprüft, und als eine der, der inländischen Technik am meisten zum Ruhm gereichenden Konstruktionen anerkannt worden ist. —

Zu Folge eines kaiserlichen Ukas vom 20. November a. St. sollen von jetzt an bei den Truppenbeschäftigungen so viel Trainwagen mit vorgestellt werden, als mit dem bei den Regimentern vorhandenen eisernen Bestand an Pferden bespannt werden können.

Dieser Pferdebestand ist ein sehr bedeutender, bei der Infanterie z. B. 4—8 Biergespanne pro Regiment. Gleichzeitig sollen auch die Krankenpfleger- und Handwerkerabtheilungen der Musterung unterworfen werden.

In fast sämtlichen Gouvernements des Czarereichs rüstet man in Privatkreisen für einen zukünftigen Krieg insofern mit großem Eifer, als man großartige Vorbereitungen zur Pflege verwundeter Soldaten trifft. Bei Gelegenheit der Industrieausstellung in Moskau ist durch das dort bestehende „Komitee zur Pflege verwundeter Soldaten“, der sogenannte Sewastopolskye Pawillon zur Produktion einer ganzen Sammlung auf die Krankenpflege bezüglicher Gegenstände benutzt worden. Desgleichen hat man aus Privatmitteln Anstalten für Ausbildung von Feld-

scheerern oder Lazarethgehilfen und auch von barmherzigen Schweftern errichtet.

Für Unterbringung der Kranken, namentlich in der Nähe der Bahnhöfen, wird in der umsichtigsten Weise gesorgt, und zwar nicht nur von den immer zu Opfern bereiten Damen und reichen Industriellen, die Tausende von Rubeln dazu beisteuern, sondern auch von der Landbevölkerung, die für ein gnädiges Dankeswort ihres geliebten Monarchen gerne hingibt, was sie irgend entbehren kann. Auch für die Beschaffung der nöthigen ärztlichen Kräfte trägt man schon jetzt Sorge, und schlägt man vor, für den Fall eines Krieges die Aerzte in den Militär Lazarethen der inneren und östlichen Provinzen durch Zivilärzte vertreten zu lassen, die Militärärzte dagegen mit der Leitung der von Privaten gegründeten Kriegslazarethe zu beauftragen.

In der Nr. 262 und 263 des Russischen Invaliden ist ein Artikel über die Erziehung der Briestauben und ihre Verwendung zu kriegerischen Zwecken enthalten, der vorzüglich redigirt ist und alles Wissenswerthe auf diesem wichtigen Gebiet in geblegener und anschaulicher Weise zur Darstellung bringt. Wir mußten bei Lesung dieser Studie nur bedauern, daß so wenige unserer Kameraden im Stande sind, das Original zu lesen und der den Militärzeitschriften zu Gebote stehende Raum eine Weitergabe derselben im Deutschen nicht gestattet.

Die neben den Kriegsschulen bestehenden Junkerschulen sollen, wie aus Nr. 264 des Invaliden zu ersehen ist, reformirt werden, zu welchem Zweck eine Kommission, unter dem Vorßiß des Generalmajor Bobrowski vom Generalstabe, und bestehend aus den Kommandeuren sämmtlicher Junkerschulen, Generalstabs-Offizieren, Repräsentanten der irregulären Truppen, des Ingenieurcorps und der Intendantur gebildet ist.

Nachdem schon seit längerer Zeit, in den davon berührten Kreisen, der Wunsch laut geworden ist, vermittelt einer zweiten Eisenbahnbrücke über die Weichsel Warschau mit Praga direct und auch den Wiener- und Bromberger Bahnhof am linken Ufer mit dem auf dem rechten Weichselufer gelegenen Petersburger und West-Petersburger Bahnhof zu verbinden, theilt nunmehr der in Warschau erscheinende Kurjer (tägliches Blatt) die binnen Kurzem bevorstehende Inangriffnahme des erwähnten Baues als fast bestimmt mit. Für die Leitung der Arbeiten ist der Kommandeur des 1. Kriegstelegraphenparks, Oberstleutenant Woronzow-Wiljaminsow, und der Wegebau-Ingenieur Uschnski auserselien.

Die Nothwendigkeit der vom Fort Ulwitski nach Fort Wladimir hinüberzuführende Brücke wird durch die immer mehr hervortretende Steigerung des Verkehrs aus dem Innern Rußlands nach den westlichen Provinzen begründet.

Ueberhaupt geschieht in Rußland zur Hebung des Verkehrs und zur Verbindung der weit von einander entfernten Theile des Reiches sehr viel. So sind kürzlich die Vorarbeiten zu der großen Nordrussischen Bahn von Nibinsk nach Wjätka, Perm und Ustjug mit der Wahl des Bahnhofsterrains zu Malarkiu an der Anscha definitiv beendet worden.

Schon weiter oben erwähnten wir der großen Aufmerksamkeit, die von russischer Seite den Ländern östlich des kaspischen Meeres zugewendet wird. Namentlich im Hinblick auf einen nahe bevorstehenden Krieg mit dem, den russischen Bestrebungen feindlichen, Khanat von Chiwa ist, wie Goles mittheilt, auch im Herbst des vorigen Jahres von dem südöstlichen Ufer des kaspischen Meeres aus eine militärische Reconnoissance längs des alten Druslauß in das Innere der noch fast gänzlich unbekanntes sogenannten hinterkaspischen Steppe gegen die Grenze von Chiwa zu, unternommen worden.

Auch erzählen die Turkestanischen Nachrichten, daß der in den Balkaschsee fließende Fluß Il, im Nordosten von Turkestan unter Leitung des Ingenieurkapitän Fischer in seiner ganzen Länge unter sucht und von den Obergrenzen des Khanats von Kulscha an schiffbar befunden worden ist. Es ist diese Entdeckung, im Verein mit der Aufschließung der den Fluß begrenzenden Uferlandschaften, in geographischer und handelspolitischer Hinsicht für Rußland sehr wichtig, und bietet dieselbe einen Beweis dafür, mit welchem Eifer sich dieses, Europa und Asien verbindende,

Weltreich seiner durch seine Lage und Volksthümlichkeit bedingten Mission hingibt.

Was die hauptsächlich durch Eifersucht und religiösen Fanatismus Seitens des muhamedanischen Chiwa hervorgerufenen Feindseligkeiten mit Rußland anbetrifft, so bereiten sich beide Staaten augenscheinlich auf den Krieg vor. Wir machen mit Bezug hierauf unsere Leser auf eine im Dezemberheft des Militärischen Sammlers erschienene Studie des Obersten Wenjukoff, die ihrer Wichtigkeit wegen gegenwärtig in's Deutsche übersetzt wird, und in ethnographischer, geographischer, militärischer und kommerzieller Hinsicht, von hohem Interesse ist, schon jetzt aufmerksam.

(Jahrbücher für deutsche Armee und Marine.)

Spanien. (Die Reorganisation der Armee.) Nach dem von der Nationalversammlung votirten Gesetze über die Reorganisation der Armee wird die Rekrutierung mittelst Lösung abgeschafft und tritt die freiwillige Anwerbung an ihre Stelle, welche im Hauptorte der Provinz stattfindet, und zwar in der jährlich durch ein besonderes Gesetz der Cortes zu bestimmenden Proportion. Die Freiwilligen müssen zum mindesten 19 Jahre und weniger als 40 Jahre alt sein. Die Dienstzeit beträgt für die neu Eingetretenen zwei Jahre, für die wieder Angeworbenen ein Jahr. Die Freiwilligen können, wenn sie wünschen, ihr ganzes Leben in der Armee verbleiben und nach Alter und Verdienst befördert werden. Der Sold beträgt 1 Ptezeta per Tag (1 Franc), zahlbar am Ende jeder Woche. Die Reserve begreift alle jungen Leute, welche am 1. Jänner eines jeden Jahres ihr 20. Lebensjahr vollendet haben. Um die Streitkräfte der Reserve in den Grenzen der Provinz, der sie angehören, zu mobilisiren, genügt ein Decret der Regierung, welche dieselben auch innerhalb ihrer respectiven Militärbezirke mobilisiren kann, im Falle, daß die Cortes nicht tagen, unter der Verpflichtung jedoch, diese nach ihrem Zusammentritte sogleich davon zu benachrichtigen. In allen anderen Fällen kann die Mobilisirung nur kraft eines Gesetzes erfolgen. Was die aktive Armee betrifft, so ist kein bestimmtes Körpermaß fixirt. Die Rekruten haben einfach eine gute Gesundheit und eine kräftige Körperbeschaffenheit nachzuweisen. Vom Eintritte in die Reserve sind befreit diejenigen, welche als Freiwillige in die aktive Armee treten. Die Dienstzeit in der Reserve beträgt drei Jahre, und zwar bringen die Reservisten das erste davon unter den Fahnen zu, um ihre militärische Ausbildung zu erhalten, während der beiden letzten Jahre sind sie beurlaubt, können aber im Kriegsfalle durch ein Gesetz der Cortes einberufen werden.

Wien. (Weltausstellung.) Mit der Wiener Weltausstellung soll auch ein internationales Wettrennen verbunden werden. Dasselbe wird im September abgehalten werden und es ist von Seiten des Kaisers bereits ein Preis von fl. 3,000 zugesichert worden.

Verschiedenes.

— (Verluste des deutschen Heeres im Kriege 1870/71.) Der 12. Jahrgang der Zeitschrift des Königlich statistischen Bureaus enthält neben anderen lehrreichen Aufsätzen und Tabellen interessante Beiträge zur Statistik des Krieges von 1870/71 (von Dr. Engel), denen nachstehende Angaben über die Verluste des deutschen Heeres während desselben entnommen sind.

Das deutsche Heer verlor in Gefechten (also exklusive Krankheiten):

5,166 Offiziere (darunter 17 vermißte),
88 Aerzte und Beamte mit Offiziersrang,
12,208 Unteroffiziere (darunter 150 vermißte),
110,435 Soldaten.

127,897.

Davon fielen auf das Heer des norddeutschen Bundes:

An Offizieren und Aerzten:
1197 todt, 2658 verwundet, 67 vermißt.
An Unteroffizieren und Soldaten:
17,236 todt, 67,120 verwundet, 8865 vermißt.